



Datum: 09.11.2009

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Bödefeld			
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Hauptamt/Kultur	Sachbearb.: Herr Dr. Schulte
------------------	-------------------------	---------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Bestellung eines weiteren Ortsheimatpflegers für den bisherigen Heimatpflegebereich Bödefeld*Produktgruppe: 25.01 Heimat-, sonstige Kulturpflege und Förderung***1. Beschlussvorschlag:**

Der Bezirksausschuss Bödefeld schlägt dem Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur und der Stadtvertretung vor, den Heimatpflegebereich Bödefeld in die zwei Heimatpflegebereiche Bödefeld-Freiheit und Bödefeld-Land zu teilen und Herrn Philipp Wegener als Ortsheimatpfleger für den Bereich Bödefeld-Land zu bestellen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Schreiben vom 04. November 2009 schlägt Herr Rainer Peters, Gellinghausen 41, 57392 Schmallenberg, Ortsheimatpfleger für den Bereich Bödefeld, eine Trennung dieses Heimatpflegebereichs in zwei Teilbereiche vor: Einen Bereich mit der Ortschaft Bödefeld (ehemalige Gemeinde Bödefeld-Freiheit) und einen zweiten Bereich mit den Ortschaften Brabecke, Gellinghausen, Osterwald und Westernbödefeld (ehemalige Gemeinde Bödefeld-Land). Er möchte Ortsheimatpfleger für den Bereich Bödefeld-Land bleiben und schlägt für den Bereich Bödefeld-Freiheit Herrn Philipp Wegener, St.Vitus-Schützenstr. 12, Bödefeld, vor.

Herr Peters betreut den Gesamtbereich der Altgemeinden Bödefeld-Freiheit und Bödefeld-Land. Historisch gesehen bestehen auch nach wie vor noch Beziehungen zur Ortschaft Altenfeld (ehemals Gemeinde Bödefeld-Land, heute Stadt Winterberg), die daher unter heimatpflegerischen und heimathistorischen Gesichtspunkten zu beachten und somit auch - etwa in Artikeln in den Bödefelder Heimatblättern - nach wie vor zu berücksichtigen sind.

Da Herr Peters berufstätig ist, fällt es ihm schwer, den schon flächenmäßig großen Bereich der beiden Altgemeinden zu betreuen. In der Berufung von Herrn Wegener, der im Ort Bö-

defeld selbst wohnt und sich für heimatliche Belange interessiert, sieht er eine hervorragende Ergänzung zu seiner eigenen heimatpflegerischen Tätigkeit. Beide möchten zusammenarbeiten und so eine optimale Betreuung der Bereiche Bödefeld-Freiheit und Bödefeld-Land gewährleisten.

Die Ernennung zum Ortsheimatpfleger erfolgt nach den Richtlinien für die Heimatpflege zunächst auf 4 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Sie erfolgt in der Regel jedoch nur, wenn der/die jeweilige Ortsheimatpfleger/in eine solche Wahl wünscht, ansonsten verlängert sich die Wahlzeit um jeweils 4 Jahre.

Gemäß Nr. 2 der Richtlinien für die Heimatpflege setzt der Kreisheimatpfleger nach Abstimmung mit der Gemeinde/Stadt eine für das Amt des/der Ortsheimatpflegers/in geeignete Persönlichkeit ein. Der/die Ortsheimatpfleger/in wird durch Beschluß der Stadtvertretung bestellt. Der Westfälische Heimatbund bestätigt die Ernennung durch ein besonderes Schreiben an den Ortsheimatpfleger.